

>lfm: Postfach 10 34 43 · 40025 Düsseldorf

Radio Runde Hamm e. V.
Am Heessener Wald 1
59073 Hamm

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon

> 0211/7 70 07-0

Telefax

> 0211/727170

E-Mail

> info@lfm-nrw.de

Internet

> <http://www.lfm-nrw.de>

Düsseldorf, 21.06.2005/li
III-W-6-2002

A n e r k e n n u n g s b e s c h e i d

Gem. § 3 der Fördersatzung der Bürgermedien der LfM vom 12.12.2003 in Verbindung mit der Richtlinie über die Anerkennung von Bürgerfunkproduktionsstätten (Radiowerkstätten) vom 05.02.1993 in der geänderten Fassung vom März 2000 erfolgt **ab III. Quartal 2005** die

Anerkennung als Bürgerfunkproduktionsstätte (Radiowerkstatt)

für die

Radio Runde Hamm e. V.

Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen hat ergeben, dass Sie die für die Anerkennung geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Als anerkannte Radiowerkstatt haben Sie mit jeder Quartalsabrechnung eine Erklärung über den Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen abzugeben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, so entfällt der für die in Ihrer Radiowerkstatt hergestellten Beiträge nach § 2 Abs. 3 und 4 der Satzung der LfM über die Förderung Offener Kanäle im lokalen Rundfunk festgesetzte Zuschuss und es gilt der für andere Beiträge festgesetzte Zuschuss.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Direktor der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfM), Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt.